

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Fritz Gurgiser, Bernhard Ernst, Dr. Andreas Brugger, Fritz Dinkhauser, Dr. Andrea Haselwanter-Schneider, Gottfried Kapferer, Ing. Thomas Schnitzer

betreffend: **Verbesserung der Liquidität für die heimischen Klein- und Mittelbetriebe bei Aufträgen der öffentlichen Hand bzw. landes- und gemeindeeigener Unternehmungen.**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

ANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Landtagsdirektion
Eingelangt am

19. MRZ. 2009

126/09

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand sowie landes- und gemeindeeigener Unternehmungen dafür zu sorgen, dass die sehr langen Rechnungsprüf- und Zahlungsfristen für Teil- und Schlussrechnungen stark reduziert werden, um den Klein- und Mittelbetrieben sehr teure und durch nichts gerechtfertigte Vorfinanzierungszeiten und –kosten zu ersparen“.

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Finanzausschuss** und dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Technologie zugewiesen werden.

BEGRÜNDUNG:

Die aktuelle Situation am Wirtschafts- und Arbeitsmarkt zeigt seit Monaten deutlich die Probleme auf, der sich die Klein- und Mittelbetriebe – auch durch die nicht rechtsformneutrale Besteuerung der Einzelunternehmen gegenüber den juristischen Personen – ausgesetzt sehen, die durch verschiedene, weitere Einflüsse seit vielen Jahren verstärkt wurden. Die Auswirkungen sind insbesondere in der mangelnden Ausstattung an Eigenkapital und in der Folge (Basel II) an der Reduktion der benötigten Liquidität durch die finanzierenden Banken festzustellen.

Ein wesentlicher Faktor zur Verschlechterung der Liquidität hat sich über die Jahre dadurch eingeschlichen, dass korrekt erbrachte Arbeitsleistungen immer später bezahlt werden. Auch die öffentliche Hand als wichtiger Auftraggeber leistet dazu durch immer länger gewordene Prüf- und Zahlungsfristen einen aus Sicht der Antragsteller sachlich nicht zu rechtfertigenden Beitrag.

Dazu kommt, dass sich eine Reihe von Bankinstituten derzeit mehr oder weniger große finanzielle Malversationen vom „Staat“ abdecken bzw. absichern lassen. Dadurch sind sie

vielfach derart mit sich selbst beschäftigt, dass sie ihrer ureigensten volkswirtschaftlichen Aufgabe der Unterstützung der heimischen Klein- und Mittelbetriebe in dieser sehr schwierigen Phase nicht oder nur unzureichend nachkommen. Das wird an dieser Stelle lediglich als Befund der täglichen Praxis festgestellt.

Tausende Tiroler gewerbliche Klein- und Mittelbetriebe aller Branchen sind in dieser schwierigen Zeit darauf angewiesen, dass die Landespolitik eine in ihrem Rahmen mögliche Schutzfunktion übernimmt und damit sicherstellt, dass intelligente Maßnahmen gesetzt werden, die den Betrieben rasch helfen und gleichzeitig den budgetären Rahmen des Landes nicht sprengen (Mindereinnahmen auf Grund der Wirtschaftskrise und der Steuerreform).

Eine aus Sicht der Antragsteller für die Landes- und Gemeindehaushalte kostenneutrale Maßnahme ist die Verkürzung der überlangen Prüf- und Zahlungsfristen bei Aufträgen der öffentlichen Hand bzw. landes- und gemeindeeigener Unternehmungen. Damit können hohe Zinsenbelastungen vermieden werden, die ohnedies im Vorhinein nicht in die Einheitspreise einkalkulierbar sind.

Daher ergeht der Vorschlag, in zukünftigen Auftragsschreiben, Werkverträgen etc. Prüf- und Zahlungsfristen für Teilrechnungen auf 14 Tage und für Schlussrechnungen auf 30 Tage zu reduzieren (derzeit sind Prüf- und Zahlungsfristen von insgesamt bis zu 90 und mehr Tagen durchaus üblich und sind kaum beeinflussbar). Ebenso sollte in allen Auftragsschreiben bzw. Werkverträgen ein allfälliger Deckungsrücklass von 10 % der Auftragssumme (solange er noch bestehen bleibt) mit Bankgarantie ablösbar sein, damit der Handwerksbetrieb 100 % und nicht 90 % seiner Leistung während des gesamten Leistungsraumes bezahlt bekommt (dies ist bspw. bei privatwirtschaftlichen Generalunternehmern eine Selbstverständlichkeit). Löhne und Gehälter am Letzten jeden Monats sowie Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag und -zuschlag, Kommunalsteuer und Sozialversicherung müssen schließlich auch zu 100 % pünktlich bei Fälligkeit bezahlt werden und sollten nicht auf Monate vorzufinanzieren sein.

Denn ein bspw. zwei Monate längeres Ziel (90 statt 30 Tage) bedeuten zusätzlich rund 1,5 – 1,8% (!) mehr an nicht gerechtfertigten Finanzierungskosten!

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass in einer Phase einer schwachen Auftragslage lange Prüf- und Zahlungsfristen doppelt so schwer zu überbrücken sind, weil - wie die tägliche Praxis zeigt - die Hausbanken größtenteils die Zwischenfinanzierung nicht mehr übernehmen. Um die bereits angeführten Löhne, Gehälter, Steuern, Abgaben und Lieferantenverbindlichkeiten pünktlich und verlässlich bezahlen zu können, ist es aus Sicht der Antragsteller ein Gebot der Stunde, zu 100 % erbrachte Leistungen rasch auch zu 100 % zu bezahlen und die Leistungserbringer nicht in monatelangen Prüf- und Zahlungsfristenschleifen finanziell auszuhungern.

Jede Zahlungsunfähigkeit mit darauf folgendem Konkurs oder Ausgleich vernichtet wertvolle Arbeitsplätze und bringt Familien in existenzielle Notlagen, aus denen sie oft nur mehr sehr schwer herauskommen und durch reduzierte Kaufkraft zusätzlich die Volkswirtschaft belasten. Ebenso verlieren Bund, Land und Gemeinden Abgaben und Steuern, durch Jahrzehnte gewachsene und verlässliche Steuerzahler und wertvolle Stützen der Gesellschaft, der Gemeinden, des Landes und des Bundes. Dieser nüchterne Befund soll für uns in der Landespolitik Auftrag und Motivation sein, unseren Betrieben mit der geforderten Maßnahme eine kleine Erleichterung und das wichtige Signal zu geben, dass sie sich in schwierigen Zeiten auf die Landespolitik verlassen können.

Innsbruck, am 16. März 2009

Karl Gungl

A. Hascher-Klupp
Edu

Bar A.

Gotthard Kappner

M. L.